



Fraktion in der Bezirksvertretung Köln-Rodenkirchen

CDU-Fraktion in der Bezirksvertretung Köln-Rodenkirchen - Bezirksrathaus - 50996 Köln

Gleichlautend

Frau Bezirksbürgermeisterin
Monika Roß-Belkner
Hauptstraße 85
50996 Köln

Herrn Oberbürgermeister
Fritz Schramma
Hist. Rathaus
50667 Köln

19. August 2008

Antrag der CDU-Fraktion zur Sitzung der Bezirksvertretung des Stadtbezirkes Rodenkirchen am 25. August 2008

hier: Änderungs- bzw. Zusatzantrag zur Verwaltungsvorlage

„Optimierte Dienstleistung – im Bezirk und im modernen Europa“

Sehr geehrte Frau Bezirksbürgermeisterin,
sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die CDU Fraktion bittet, folgenden Änderungsantrag auf die Tagesordnung der Sitzung der Bezirksvertretung Rodenkirchen am 25. August 2008 zu setzen.

Die Bezirksvertretung beschließt die Vorlage mit den nachfolgenden Ergänzungen:

1. Auf Seite 16 unter Punkt 4.2., der erste Unterpunkt wird ergänzt hinter Dienstaufsicht „und Fachaufsicht, soweit möglich“ ...
2. Auf Seite 17, im zweiten Absatz, wird der Satz: „Die fachliche Prüf- und Entscheidungskompetenz verbleibt in allen Fällen beim jeweiligen Fachamt.“ gestrichen.
3. Auf Seite 26, im letzten Absatz, hinter erforderlich: „Diese Leitungsstellen werden durch verwaltungsinterne Umschichtungen erbracht.“ Der letzte Satz: „Diese Stellen...“ wird gestrichen.
4. Auf Seite 26, zweiter Absatz, erster Satz streiche „33 Stellen“ und ersetze durch „neue Stellen, die durch verwaltungsinterne Umschichtungen erbracht werden.“
5. Auf Seite 28 streiche: Die Infotheken haben durchgehend geöffnet von 07.00 Uhr bis 19.00 Uhr – montags bis freitags und setze: „Die infotheken haben geöffnet während der Öffnungszeiten des Kundenzentrums und der Servicezentren“.
6. Zu überprüfen ist, ob tatsächlich Kundenbedarf an einer generellen Öffnung bereits um 7.00 Uhr besteht.
7. Es wird angeregt, einen der Nachmittage in Kooperation mit anderen Behörden mit Publikumsverkehr (z. B. Finanzamt) als „Behördenservicetag“ zu etablieren.

Begründung:

Zu 1: In der Vorlage wird selbst auf Seite 17, dritter Absatz, von einer möglichen Übertragung sowohl der Dienst- als auch der – eingeschränkten – Fachaufsicht gesprochen. Dann muss dies auch direkt im ersten Unterpunkt klargestellt werden. Nur so kann die Bürgeramtsleitung auch die gewünschte „Beschwerde-Managementfunktion“ effizient wahrnehmen.

Zu 2: Dieser Satz widerspricht grundlegend den sonstigen Ausführungen. Wenn die Entscheidungsfindung auch in einfach und mittelschwer gelagerten Fällen beim Fachamt verbleibt, wird die Bürgeramtsleitung zum „zahnlosen und machtlosen Papiertiger“ degradiert. Die Richtlinienkompetenz gewährt den Fachämtern hinreichend Steuerungsmöglichkeiten.

Zu 3: Auch wenn die Rückverlagerung insgesamt zusätzliches Personal erfordert, sollte zunächst versucht werden, diesen Bedarf durch freiwerdendes Personal in den Fachdienststellen zu decken. Letztlich werden ja hier keine neuen zusätzlichen Aufgaben wahrgenommen.

Zu 4 und 5: Der Stellenbedarf von 33 Stellen im Servicebereich resultiert vor allem aus der Ausweitung der Öffnungszeiten der Infotheken auf 5 Tage die Woche von 7.00 bis 19.00 Uhr montags bis freitags. Auch die wünschenswerte Ausweitung und Verbesserung des Bürgerservice sollte jedoch die immer noch schwierige Haushaltslage, die letztlich Ursache der damaligen Zentralisierungsbemühungen war, nicht völlig außer Acht lassen.

Es erscheint daher ausreichend, die Infotheken nur während der normalen und zusätzlichen Öffnungszeiten in Betrieb zu nehmen.

Zu 6: Hierzu sollten entsprechende Daten der Bürgerämter vorgelegt werden können. Bei Bedarf kann der Bürger ja auch Terminabsprachen treffen, die außerhalb der Öffnungszeiten liegen.

Zu 7: Bereits belegt sind ja z. B. der Montag für Friseure und der Mittwochnachmittag für Ärzte. Ein Dienstag z. B. als Behördentag könnte so ein Markenzeichen sein.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr.Baumeister